

**Brennholzbestellung für Bürger der Gemeinde Mehrstetten Holzeinschlagssaison 2024/2025**

Abgabe der Bestellung per Post oder Email:

Kreisforstamt  
Graf-von-Moltke-Platz 4  
72829 Engstingen

brennholzbestellungen@kreis-reutlingen.de

**Bestellungen müssen bis 08.12.2024 (Eingangsdatum) beim Kreisforstamt vorliegen.**

Name, Vorname

Straße, HNr.

PLZ, Ort

Telefon

Email-Adresse

Hiermit bestelle ich für meinen privaten Verbrauch:

Festmeter Laubbrennholz als Polterholz frei Waldstraße zum Preis von

82,- € pro Festmeter incl. MwSt.

Ich bevorzuge: schwaches  mittleres  starkes  Brennholz

Die Zuteilung des Holzes erfolgt Zug um Zug nach Abschluss der Rückarbeiten und der Holzaufnahme bis spätestens Anfang April 2025.

Der Flächenlosverkauf erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird auf der Homepage und im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen für den Brennholzverkauf bei der Gemeinde Mehrstetten an.

Datum

Unterschrift Käufer

**Holz darf erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises aufgearbeitet werden. Bei Vorlage einer Abbuchungsermächtigung kann sofort nach Bereitstellung aufgearbeitet werden**Ich erteile hiermit die Ermächtigung zum Einzug des fälligen Rechnungsbetrages für die zuge teilten Brennholzpolter zum Fälligkeitsdatum. Die Belastung soll auf dem Konto mit der folgenden Bankverbindung vorgenommen werden (muss ausgefüllt werden!):

IBAN:

DE

bei (Name des Kreditinstitutes):

Name des Kontoinhabers:

(nur ausfüllen, wenn der Kontoinhaber mit dem Zahlungspflichtigen nicht übereinstimmt)

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

## **Geschäftsbedingungen für den Brennholzverkauf bei der Gemeinde Mehrstetten**

Der Gemeindewald Mehrstetten ist nach PEFC zertifiziert. Das Zertifikat steht für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldwirtschaft. Die Einhaltung der festgelegten Standards ist für den Forstbetrieb von elementarer Bedeutung und wird deshalb auch von Brennholzkäufern erwartet.

**Verkaufsgegenstand:** Brennholz als Polterholz ab Waldstraße.

Abgegebene Bestellungen des Käufers sind verbindlich. Naturgemäß kann die Bestellmenge sowie die Stärke des Holzes nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Mindermengen müssen in Kauf genommen werden.

Der Käufer wird vom Kreisforstamt über den Zeitpunkt der Bereitstellung in Kenntnis gesetzt. Mit der Bereitstellung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.

### **Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Haftung**

Aus Sicherheitsgründen müssen beim Arbeiten mit der Motorsäge mindestens zwei Personen anwesend sein, die persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnitzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnitenschutz) ist zu tragen. Personen unter 18 Jahren ist die Arbeit mit der Motorsäge untersagt. Bei allen Arbeiten mit der Motorsäge im Wald ist ein Nachweis über die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang zwingend erforderlich. Die Regeln zur sichern Waldarbeit sind einzuhalten.

### **Maschinen- und Geräteeinsatz, Holztransport**

Für den Betrieb der Motorsäge darf nur biologisch abbaubares Kettenöl (blauer Engel) und Sonderkraftstoff verwendet werden. In den in Hydraulikanlagen der Maschinen für Aufarbeitung und Transport im Wald sind biologisch abbaubare Öle zu verwenden.

### **Fahren im Wald**

Das Fahren ist nur auf den Fahrwegen (max. 30 km/h) gestattet. Sämtliche Wege sind schonend zu behandeln. Das Fahren ist nur auf dem kürzesten Weg zum zugeteilten Brennholz zulässig.

### **Holzlagerung**

Um die Holzabfuhr und Wegeunterhaltung nicht zu beeinträchtigen, ist ein Abstand von 1 Meter zum Weg einzuhalten. Gräben sind freizuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Folien, Planen oder ähnliche Materialien zum Abdecken sind nicht zulässig und werden vom Forstbetrieb gegen Kostenersatz entfernt.

### **Haftung und Schadensersatz**

Es besteht kein Versicherungsschutz durch den Forstbetrieb. Für Schäden gegenüber Dritten haftet der Käufer. Für am Waldbestand, am Waldboden oder anderem Eigentum des Waldeigentümers verursachte Schäden behält sich dieser Schadenersatzansprüche vor.

**Holzrechnung, Motorsägenlehrgangsbescheinigung und dieses Merkblatt sind während der Aufarbeitung mitzuführen.**

### **Abfuhrfrist**

Die Abfuhrfrist für Polter endet am 30.06.2025

Anja Höll, Forstrevier Mehrstetten  
Telefon mobil: 0174 249 6699